

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 21/4001**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	03.08.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss		Ö
Stadtrat		Ö

## Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderbetriebe zum 31.12.2020

### Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der Bäderbetriebe, die als Betriebszweig des Eigenbetriebs Wirtschaftsbetriebe Lahnstein geführt werden, wurde zum 31.12.2020 den Vorgaben des § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) entsprechend erstellt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss wurde ein Lagebericht gemäß § 26 EigAnVO aufgestellt.

Über das Ergebnis wurde von Seiten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RSM GmbH ein Prüfbericht nach den Regeln der Landesverordnung für die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV) gefertigt. Dieser ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat hat eine Schlussbesprechung im Werkausschuss stattzufinden. Zur Erläuterung des Prüfberichts wird auch ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zur Sitzung des Werkausschusses anwesend sein.

Die RSM GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderbetriebe erteilt. Planmäßig war es vorgesehen, dass das Betriebsergebnis im Jahr 2020 mit einem Jahresergebnis von – 543.800 € abschließt. Der tatsächliche Verlust hingegen beträgt – **529.980,62 €**.

	Wirtschaftsplan	Ist
Freibad	- 92.400 €	- 106.917,50 €
Hallenbad	- 451.400 €	- 423.063,12 €
<b>gesamt</b>	<b>- 543.800 €</b>	<b>- 529.980,62 €</b>

Gegenüber der Wirtschaftsplanung hat somit eine geringfügige Verbesserung des Ergebnisses um knapp 14.000 € stattgefunden.

Die Besonderheiten und Abweichungen der Gewinn- und Verlustrechnung werden auf den Seiten 16 und 17 des Prüfberichts im Vergleich zu den Ergebnisdaten 2019 erläutert. Deutliche Verschiebungen haben sich insbesondere durch den eingeschränkten Geschäftsbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie ergeben. Das Hallenbad war nur rund 2,5 Monate im Jahr geöffnet und auch der Freibadbetrieb startete später mit einer beschränkten maximalen Besucherzahl. Geringere Materialaufwendungen insbesondere bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen konnten die geringeren Einnahmen jedoch mehr als ausgleichen.

Die Besucherzahlen der letzten Jahre haben sich wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Freibad</b>	33.761	25.903	54.393	39.900	20.086
<b>Hallenbad</b>	35.001	35.546	32.785	37.624	16.581
<b>Gesamt</b>	69.904	61.449	87.178	77.524	36.667

Zu berücksichtigen bei den o. g. Zahlen ist, dass es sich um die regulär zahlenden Gäste handelt. Daneben haben noch **11.426 Personen** aus Schulen und Vereinen das Hallenbad in der 2,5 monatigen Öffnungszeit besucht, für die ein Sondertarif gilt, so dass die Gesamtbesucherzahl **48.093 Personen** beträgt.

Der **Vermögensplan** konnte ausgeglichen abgeschlossen werden, wie Seite 24 des Prüfberichts zu entnehmen ist.

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten haben sich unter Berücksichtigung der regulären Tilgungsleistung um rund 63.000 € auf 368.083,51 € verringert. Nachfolgend ist die Entwicklung des Jahresergebnisses im Bereich der Bäderbetriebe dargestellt.

Jahr	Jahresergebnis	ausgabenwirksamer Verlust
<b>2020</b>	- 529.980,62 €	- 417.499,33 €
<b>2019</b>	- 595.965,27 €	- 483.733,29 €
<b>2018</b>	- 515.221,22 €	- 371.177,86 €
<b>2017</b>	- 544.239,34 €	- 389.998,69 €
<b>2016</b>	- 399.163,89 €	- 272.306,43 €
<b>2015</b>	- 444.505,39 €	- 314.956,81 €

Der Ausgleichsbedarf durch den städtischen Haushalt weicht vom Jahresergebnis ab, da gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO nur die ausgabenwirksamen Teile des Jahresverlusts auszugleichen sind. Dies entspricht dem Betrag in Höhe von 417.499,33 €. Da bereits Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Jahresverlust in Höhe von – 543.800,00 € geleistet wurden, ist an den Einrichtungsträger für 2020 ein Betrag in Höhe von 126.300,67 € zu erstatten.

Der Zuschuss je Badegast hat sich im vergangenen Jahr, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie, wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Freibad</b>	1,28 €/Bg	4,92 €/Bg	1,49 €/Bg	2,81 €/Bg	5,32 €/Bg
<b>Hallenbad</b>	10,17 €/Bg	11,72 €/Bg	13,24 €/Bg	12,85 €/Bg	25,51 €/Bg (15,11 €/Bg)
<b>Gesamt</b>	5,71 €/Bg	8,86 €/Bg	5,91 €/Bg	7,68 €/Bg	14,45 €/Bg (11,02 €/Bg)

Bleiben die Finanzerträge aus Beteiligungen an der Süwag und der VWM bei der Gesamtsituation außer Betracht, würde der Betrag je Badegast um 10,35 € (7,80 €) steigen.

Der jeweilige Klammerzusatz gibt den Betrag unter Berücksichtigung der Schul-, Vereins- und sonstiger Schwimmer an.

### **Beschlussvorschlag:**

Jahresabschluss, Erfolgsübersicht und Lagebericht werden gemäß § 27 EigAnVO festgestellt. Gleichzeitig wird beschlossen, den ausgabewirksamen Jahresverlust 2020 in Höhe von 417.499,33 € durch den Haushalt auszugleichen und den Restbetrag des Jahresverlustes 2020 durch entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abzudecken.

### **Anlagen:**

Jahresabschluss und Lagebericht 2020

(Peter Labonte)  
Oberbürgermeister